

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser

Dr. Matthias Sepp

Rundschreiben

Nummer:	85
vom:	2015-12-23
Autor:	Dr. Martina Malfertheiner

An alle betreuten Kunden

Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen – Termin: Freitag, 22. Januar 2016

Bekanntlich sind Arbeitgeber und Auftraggeber grundsätzlich innerhalb 28. Februar¹ verpflichtet eine Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen auszuhändigen. Mit der sogenannten Vereinfachungsverordnung² wurde zusätzlich eingeführt, dass diese **Bescheinigung innerhalb 7. März des Folgejahres elektronisch** an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden muss³. Das Stabilitätsgesetz für das Jahr 2016⁴ sieht vor, dass mit der Bescheinigung CU zusätzliche steuerliche Angaben und Angaben zu den Sozialabgaben an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden müssen.

Für die Einkommen aus abhängiger Arbeit und diesen gleichgestellte Einkommen wurde in den Vorjahren die sogenannte Bescheinigung Vordruck CUD und für 2014 die Bescheinigung CU ausgestellt. Für alle anderen Einkommen, mit Ausnahme der Dividenden, war die Form der Bescheinigung nicht vorgeschrieben.

Ab dem Jahre 2014 war die Sammelbescheinigung ("certificazione unica" - kurz "CU") vorgesehen. Diese Sammelbescheinigung ersetzte den Vordruck CUD und die Bescheinigung für alle anderen Einkommen (Vergütungen an Freiberufler, Provisionen, Zahlungen der Kondominien usw.).

Zur Zeit sind nur Entwürfe der neuen Bescheinigung auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen verfügbar (Entwurf vom 11.12. und 14.12.2015)⁵. Die neue Bescheinigung berücksichtigt bereits die Änderungen welche mit dem Stabilitätsgesetz ab dem Jahre 2016 eingeführt werden sollen. Der Entwurf der neuen Bescheinigung sieht

- eine verkürzte Bescheinigung⁶ und
- eine ordentliche Bescheinigung⁷ vor.

Die verkürzte Bescheinigung CU wird dem Arbeitnehmer/Freiberufler innerhalb 28. Februar ausgehändigt. In der ordentlichen Bescheinigung CU werden zusätzliche steuerliche Angaben und Angaben zu den Sozialabgaben angeführt und diese muss innerhalb 7. März an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden. In der ordentlichen Bescheinigung werden die

1 Art. 4., Abs. 6-quater DPR 322/1998

2 Dlgs. 175/2014

3 Art. 2, Dlgs. 175/2014 fügt im Art. 4, DPR 322/1998 den Absatz "6-quinquies". ein.

4 Abs. 539, dieses soll spätestens innerhalb 24.12.2015 vom Parlament definitiv genehmigt werden

5 der endgültige Vordruck ist noch nicht veröffentlicht - es wurden bereits 6 Entwürfe für die verkürzte Bescheinigung und 17 Entwürfe für die ordentliche Bescheinigung veröffentlicht

6 in italienisch "Certificazione sintetica"

7 in italienisch "Certificazione ordinaria"

Angaben, welche in der vereinfachten Steuererklärung 770, Übersicht "abhängige Arbeit und gleichgestellte Einkommen" und in der Übersicht "Mitteilung Angaben freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen" angeführt waren, zusammengefasst. Es sind u.a. detaillierte Angaben zum Steuerbeistand, zur Abfertigung und zu den zu Lasten lebenden Familienangehörigen zu machen. Die Angaben in der Steuererklärung 770 sollen dementsprechend reduziert werden.

Die Agentur der Einnahmen benötigt die ordentliche Bescheinigung elektronisch, um den Steuerpflichtigen wiederum die vorab ausgefüllte Steuererklärung 730 elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Im folgenden gehen wir kurz auf die wichtigsten Verpflichtungen und die neue Bescheinigung CU ein.

Die Steuervertreter sind verpflichtet auf nachfolgende Vergütungen und Entgelte einen Steuereinbehalt zu tätigen und die Sammelbescheinigung CU auszustellen:

- Einkommen aus abhängiger Arbeit⁸ und diesen gleichgestellte Einkommen⁹,
- Entgelte für freiberufliche Leistungen und andere Einkommen¹⁰ (z.B. Vergütung für gelegentliche freiberufliche Leistung),
- Provisionen,¹¹
- Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages (auch in mündlicher Form) erbringen (z.B. an Handwerker)¹²,

Ab dem Jahre 2015 sind folgende Zahlungen mit der Bescheinigung CU zu bestätigen:

- Zahlungen aufgrund einer Pfändung (mit oder ohne Steuereinbehalt);
- von öffentlichen Körperschaften an private natürliche Personen und an nicht-gewerbliche Körperschaften ausbezahlte Beträge im Rahmen von Enteignungsverfahren, die dem Steuereinbehalt von 20% unterworfen wurden
 - Enteignungsentschädigungen;
 - Entschädigungen, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden;
 - Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung von Grundstücken für öffentliche Bauvorhaben, einschließlich für die zeitweise Besetzung;
 - Entschädigung für die Besetzung von Grundstücken;
 - Entschädigungen als Schadensersatzleistung für die Besetzung zum Erwerb des betreffenden Grundstückes;
 - Aufwertungen und Zinsen für obengenannte Entschädigungen.

Für die oben genannten Vergütungen und Entgelte, welche im Jahr 2015 ausgezahlt wurden, muss innerhalb 28. Februar 2016 den Empfängern der Vergütungen und Entgelte die verkürzte Bescheinigung CU ausgestellt und ausgehändigt werden. Zusätzlich muss die ordentliche Bescheinigung innerhalb 7. März 2016 elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden.

Die Bescheinigung CU muss auch für alle im Jahre 2015 ausgezahlten Vergütungen an Freiberufler ausgestellt und übermittelt werden, welche die Sonderbestimmungen für Jungunternehmer und Arbeiter in Mobilität¹³ beanspruchen. Die Vergütungen werden ohne Steuereinbehalt ausgezahlt.

Für die Kunden, für welche wir die Finanzbuchhaltung führen, erstellen wir die Sammelbe-

8 Art. 23 VPR Nr. 600/73

9 Art. 24 VPR Nr. 600/73

10 Art. 25 VPR Nr. 600/73

11 Art. 25-bis VPR Nr. 600/73

12 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

13 Art. 27 DL Nr. 98 vom 6.7.2011

scheinigung CU für die Entgelte für freiberufliche Leistungen und andere Einkommen¹⁴, Provisionen,¹⁵ und übermitteln diese an die Agentur der Einnahmen. Die vereinfachte Steuererklärung 770, Übersicht Freiberufler wird von uns erstellt und termingerecht an die Agentur der Einnahmen übermittelt.

Wir sind gerne bereit, für alle unsere Kunden, welche die Finanzbuchhaltung selbst führen die Bescheinigung CU zu erstellen und an die Agentur der Einnahmen weiterzuleiten und falls erwünscht auch die vereinfachte Steuererklärung 770 zu erstellen und zu übermitteln. Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir Ihnen die Bescheinigung für das Jahr 2015 erstellen, benötigen wir einige Unterlagen, die Sie uns bitte, **innerhalb Freitag, 22. Januar 2016** vorbeibringen wollen. Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. Wir ersuchen Sie, die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbei zu bringen. Die Liste ist mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Falls Kunden die verkürzte Bescheinigung selbst erstellen, können wir die entsprechende Datei einlesen, mit den zusätzlichen Angaben ergänzen und an die Agentur der Einnahmen weiterleiten und eventuell auch die vereinfachte Steuererklärung 770 erstellen und an die Agentur der Einnahmen übermitteln.

Sobald die Agentur der Einnahmen die Sammelbescheinigung endgültig genehmigt und veröffentlicht, werden wir unseren Kunden, welche selbst die Sammelbescheinigung CU abfassen, ein Skriptum als Hilfsmittel zur Erstellung des Vordruckes CU übermitteln.

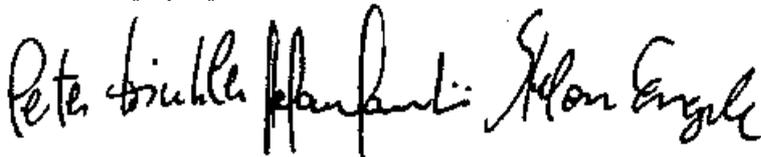
Falls Sie Fragen zur Erstellung der Bescheinigung CU haben, können Sie sich direkt an unsere Mitarbeiterin Frau Dr. Martina Malfertheiner wenden:

E-Mail:	martina.malfertheiner@winkler-sandrini.it	
Telefonisch:	Dienstag und Mittwoch	von 09.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 17.00 Uhr

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Faksimile Entwurf verkürzte und ordentliche Bescheinigung CU

¹⁴ Art. 25 VPR Nr. 600/73

¹⁵ Art. 25-bis VPR Nr. 600/73

Unterlagen zur Erstellung der Bescheinigung CU 2016 für 2015

Name/Körperschaft : _____
 Bezugsperson _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Die Bezugsperson ist vom . . . bis einschließlich . . . in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau _____

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserem Büro aufliegen.

Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.

Freiberufler, Provisionen und andere Einkommen

- Kopien sämtlicher Rechnungen, Honorarnoten und Honoraraufstellung für freiberufliche Leistung und andere Einkommen (Wirtschaftsberater, Arbeitsberater, Rechtsanwälte, Geometer, Notare u.a., Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen, Schülerlotsen u.ä.) die im Jahre 2015 bezahlt wurden;
- Kopien sämtlicher Rechnungen von Ausländern die dem Steuereinbehalt unterworfen wurden oder die aufgrund eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung befreit waren. Wir benötigen auch die entsprechenden Unterlagen zur Befreiung vom Steuereinbehalt.
- Kopien sämtlicher Rechnungen für Provisionen die im Jahre 2015 bezahlt wurden;
- Rechnungen von Unternehmen an Kondominien, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages (auch mündlich) betreffen und die im Jahre 2015 bezahlt wurden;
- Kopien der Einzahlungsscheine F24 betreffend Einzahlung der Steuereinhalte (z.B. Steuerschlüssel 1019, 1020, 1038, 1040,) die für das Jahr 2015 vorgenommen worden sind (normalerweise Zeitraum 16.2.2015-17.1.2016) ;
- Gelegentliche freiberufliche Leistungen: Betrag und Zahlung INPS - Rentenbeitrag bei den Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen, die den Betrag von 5.000 Euro überschritten haben oder Erklärung, dass das jährliche Limit von Euro 5.000 aus gelegentlicher freiberuflicher Leistung nicht überschritten wurde.
- Kontenblätter auf denen die Entgelte und Einhalte verbucht wurden.

Pfändungen

- wurden im Jahre 2015 Zahlungen im Zusammenhang mit Pfändungen durchgeführt, benötigen wir die entsprechenden Unterlagen

Enteignungen

- wurden im Jahre 2015 Beträge im Rahmen von Enteignungsverfahren ausgezahlt, die dem Quellensteuerabzug von 20% unterworfen wurden, benötigen wir die entsprechenden Unterlagen

Angestellte, freie Mitarbeiter und öffentliche Verwalter

- sämtliche Einzahlungsbescheinigungen über die eingezahlten oder verrechneten Quellensteuern (inkl. regionaler und kommunaler Steuerzuschlag); wurden im Jahre 2015 Quellensteuern verspätet eingezahlt, so benötigen wir auch die Berechnung der Zinsen und die Einzahlung der Strafen (Vordr. F24). Wurden im Jahre 2015 Quellensteuern mit dem falschen Steuerschlüssel oder Bezugszeitraum eingezahlt so benötigen wir die entsprechende Berichtigung.

1 Allgemein

- Kopien der verkürzten Mod. CU der Angestellten;
- Kopien der verkürzten Mod. CU der freien Mitarbeiter;
- Kopien der verkürzten Mod. CU der öffentlichen Verwalter;
- Kopien der verkürzten Mod. CU der Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder (mit Angabe des Auszahlungsgrundes – Sitzungsgeld für öffentliche Funktion oder für Wahlamt);
- diese verkürzten Mod. CU können uns auch als Datei/en übermittelt werden.
- sollten Rückstände ausbezahlt worden sein, bitte den Auszahlungsgrund und das betreffende Jahr angeben; beziehen sich die Rückstände auf mehrere Jahre so sind sie auf die einzelnen Jahre aufzuteilen (Steuergrundlage und Steuereinbehalt);
- hat ein Angestellter das Mod. CU des vorhergehenden Arbeitgebers dem neuen weitergeleitet, bitte auch um dessen Übermittlung;
- **Zusammenfassender Jahreslohnstreifen** für jeden Angestellten/freien Mitarbeiter, Verwalter (Cedolino riepilogativo) **in alphabetischer Reihenfolge**
- Aufstellung "riepilogo contributi" Monate Juli, August, September

2 Abfertigung (Vorschuss, Ausgleich oder Akonto):

- genaue Aufstellung der Berechnung der Abfertigung;
- Monat der Auszahlung der Abfertigung;
- INPDAP Mitteilung bzw. Ansuchen der Gemeinde um Rückerstattung.

3 aktiver und passiver Steuerbeistand:

- **Aufstellung der im Jahr 2015 verrechneten Steuererklärungen Mod. 730/2015 der Mitarbeiter (Guthaben und Schuld);**
- Kopien der Steuerberechnung Mod.730-3 bzw. der Mitteilung 730-4 betreffend die Steuererklärungen Mod. 730/2015 der Mitarbeiter; sowie das Eingangsdatum der Mitteilung Mod. 730-4;
- Einzahlungsbescheinigungen für den Steuerbeistand und Akontozahlungen in den Monaten Juli - Dezember 2015 für eventuelle Steuererklärungen Mod. 730/2015 der Mitarbeiter für das Jahr 2014; (Irpef Saldo 2014, Akontozahlung auf getrennt besteuerte Einkommen, Irpef Akonto 1. und 2. Rate 2015, regionaler und kommunaler Steuerzuschlag Saldo 2014 und Akontozahlung 2015 kommunaler Steuerzuschlag, Ersatzsteuer auf Erhöhung der Arbeitsproduktivität, Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen Saldo, 1. und 2. Rate, Solidaritätsbeitrag); haben Arbeitnehmer um die Reduzierung der 2. Rate angesucht, bitte dies anführen;

4 Aufstellung der Angestellten mit Angabe:

- Vollzeit, Part-time (mit Angabe des Stundenplanes bzw. %), reduzierter Stundenplan, Wartestand (Art des Wartestandes);
- unbefristet oder befristet;
- **Anstellungsdatum** für Angestellte die zum ersten Mal im Jahre 2015 angestellt wurden (waren vorher noch nie beschäftigt)
- INAIL – Position und Katasterkodex der Arbeitsgemeinde;
- falls der freie Mitarbeiter inail-versichert ist: Meldung an das INAIL, INAIL-Position, Zeitraum der INAIL-Versicherung, Katasterkodex der Arbeitsgemeinde.
- Kopien DM/10 bzw. EMens - Meldung.

Datum _____ Unterschrift _____

Anmerkungen:
